Verfahren bei Vereinsgründung

- 1. In einer Gründungsmitgliederversammlung wird die Vereinssatzung beschlossen, die von mindestens 7 Gründungsmitgliedern unterschrieben werden muss.
- 2. Über die Gründungsversammlung muss ein Protokoll angefertigt werden, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die Gründungsversammlung die Eintragung in das Vereinsregister beschlossen hat.
- 3. Die Gründungsversammlung bestimmt den oder die Vertreter des Vereins, die das Verfahren der gerichtlichen Eintragung in die Hand nehmen.
- 4. Der oder die Vertreter wenden sich an einen Notar, der die Eintragung veranlasst.
- 5. Die Satzung des Vereins und das Protokoll über die Gründungsversammlung sind 2-fach (einschl. Original) mitzubringen. Das Original wird mit der Eintragungsbescheinigung an den Verein zurückgegeben.
- 6. Bei Gründung eines <u>Fußballvereins</u> bitte noch mit dem Vorsitzenden des Fußballkreises, z.Zt. Herr Peter Alexander, Tel.: 02331 / 40 03 00, in Verbindung setzen.

-Eine Mustersatzung ist zu bekommen beim

Landessportbund NW e.V. Postfach 10 15 06

47015 Duisburg

Tel.: 0203 / 738 101

Internet: http://www.lsb-nrw.de e-mail: lsb-nrw@T-online.de